



Zahl: 902/1/2023

KUNDMACHUNG Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2024

des Bürgermeisters der Gemeinde Glödnitz vom 14.12.2023, Zahl: 902/1/2023.

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2024 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

14. Dezember 2023 bis 21. Dezember 2023

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde www.gloednitz.com bereitgestellt wird.

F.d.R.d.A:

Der Bürgermeister



Hans Fugger

angeschlagen am: 14.12.2023
abgenommen am: